

Stichtag: 25.03.2019

3 Banken Long Term Eurobond-Mix (T)

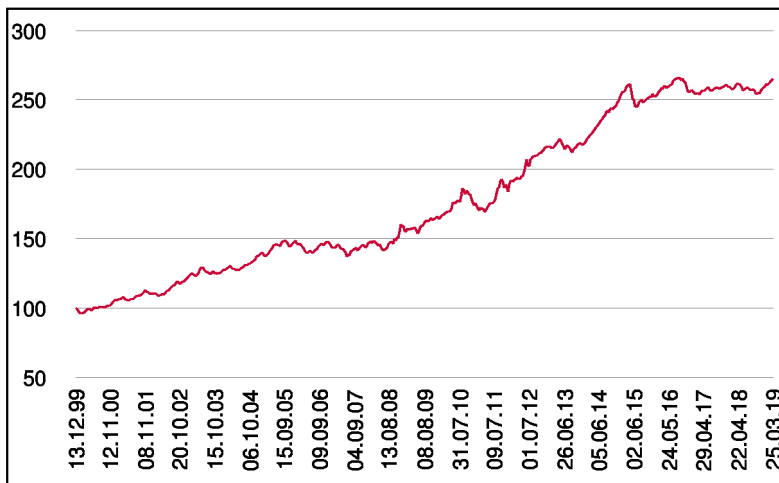
Rentenfonds

1 / 2

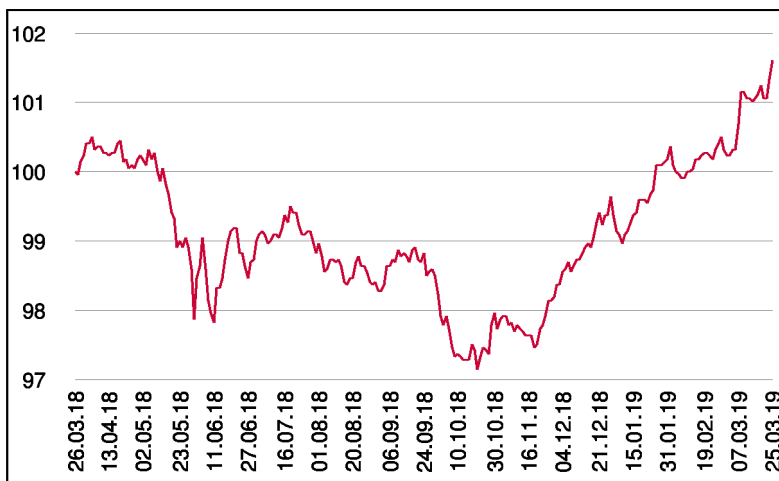
Fonds-Charakteristik

Der 3 Banken Long Term Eurobond-Mix ist ein Investmentfonds, der überwiegend in langlaufende Staatsanleihen sowie Emissionen öffentlicher Schuldner von guter Bonität und Liquidität investiert. Des Weiteren kann eine Veranlagung in Pfandbriefe erfolgen. Da der Fonds nur in auf EURO lautende Wertpapiere investiert besteht für den Anleger kein Währungsrisiko. Ziel dieser Strategie ist es, im Sinne eines Kerninvestments innerhalb eines Rentenportefeuilles den Renditevorteil langlaufender Anleihen bei einer normalen Zinskurve auszunutzen.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn (%)



Wertentwicklung 1 Jahr (%)



Stammdaten

Fondsstruktur	Thesaurierend
ISIN	AT0000760749
Fondswährung	EUR
Fondsbeginn	13.12.1999
Rechnungsjahrende	30.11.
Depotbank	BKS Bank AG
Fondsmanagement	3 Banken-Generali
Vertriebszulassung	AT, DE
WKN Deutschland	937605

Ausschüttung

Ex-Tag	01.03.2019
KEST-Ausschüttung	0,2713 EUR
Zahlbartag	05.03.2019

Aktuelle Fondsdaten

Errechneter Wert	22,14 EUR
Rücknahmepreis	22,14 EUR
Fondsvermögen in Mio	5,13 EUR

Hinweise zur steuerlichen Behandlung entnehmen Sie unserem aktuellen Rechenschaftsbericht.

Kennzahlen

Ø Duration (Jahre)	7,14
Ø Mod. Duration (%)	7,09
Ø Rendite (%)	0,76
Ø Kupon (%)	2,41
Ø Restlaufzeit (Jahre)	7,91

Historische Wertentwicklung (Brutto)

seit Jahresbeginn	2,26%
1 Jahr	1,61%
3 Jahre p.a.	0,73%
5 Jahre p.a.	3,31%
10 Jahre p.a.	5,43%
seit Fondsbeginn p.a.	5,18%

In der Vergangenheit erzielte Erträge lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performanceberechnung erfolgt durch die Österreichische Kontrollbank AG nach der OeKB-Methode.

In der Wertentwicklung sind etwaige seitens der Vertriebsstellen verrechnete individuelle Kaufspesen sowie kundenspezifische Konto- und Depotgebühren nicht berücksichtigt.

Risikoeinstufung

Typischerweise geringe Ertragschance			Typischerweise hohe Ertragschance			
geringeres Risiko			hohes Risiko			
1	2	3	4	5	6	7

7 Jahre empfohlene Mindestbehaltdauer

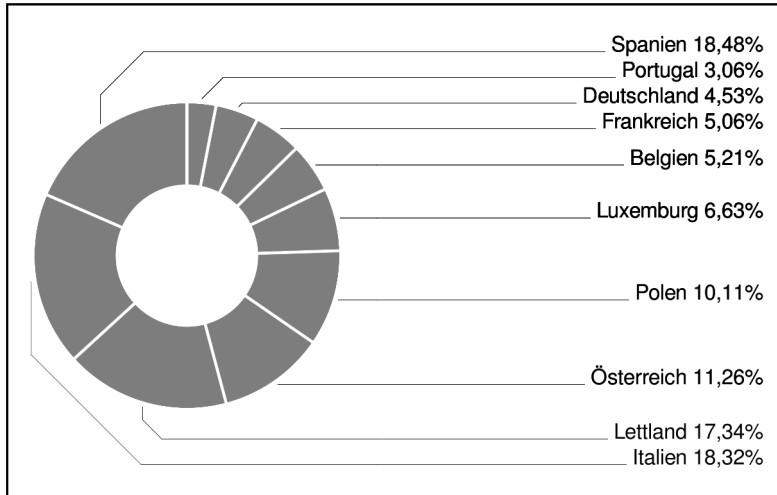
Stichtag: 25.03.2019

3 Banken Long Term Eurobond-Mix (T)

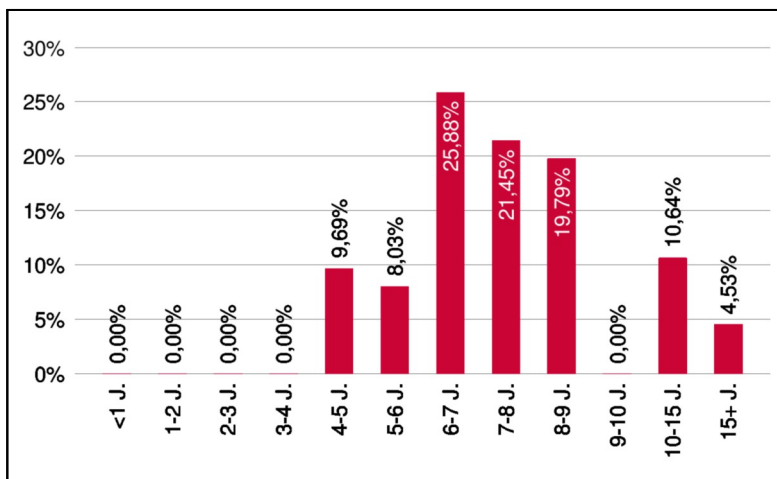
Rentenfonds

2 / 2

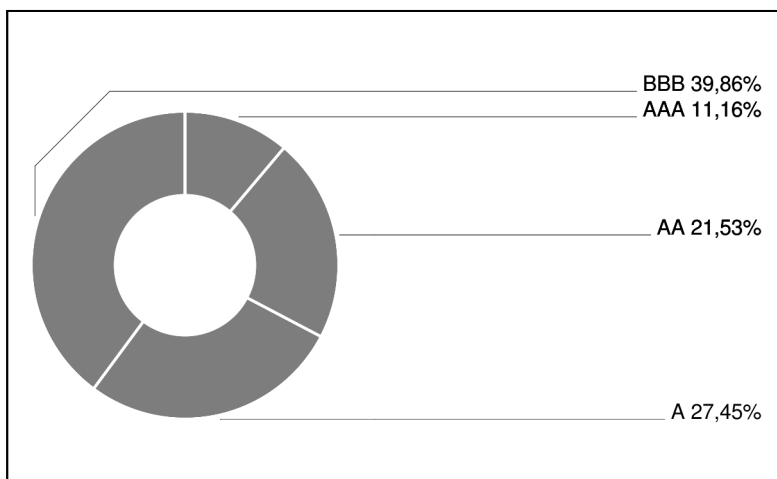
Ländergewichtung



Laufzeitengewichtung



Ratinggewichtung



Bericht des Fondsmanagements

Der positive Start ins Jahr 2019 setzte sich auch im Februar fort. Zentralbankchef Powell attestiert der US Konjunktur weiterhin gute Aussichten, aber mit Gegenwind. Der liquiditätseinschränkende Abbau der Zentralbankbilanz soll noch diese Jahr gestoppt werden, weitere Zinsanhebungen sind ungewiss. Im Handelsstreit mit China nähert man sich weiter an, das ursprüngliche Ultimatum per 1.März wurde von Trump auf unbestimmte Zeit verschoben. Beim drohenden "US Government Shutdown" konnte man sich einigen, trotzdem wurde von Präsident Trump der Notstand ausgerufen, um die Finanzierung der umstrittenen Mauer zu Mexiko eigenmächtig durchzusetzen. Keine Fortschritte gibt es beim Brexit, hier zeichnet sich aber ebenfalls eine Verlängerung der Frist ab. Die Aktienmärkte reagierten mit weiteren Kursgewinnen, bei den Anleihen reduzierten sich die Risikoprämien von Spreadprodukten als auch Staatsanleihen weiter.

per März 2019

Emittenten (Top 10)

Spanien, Königreich	18,30%
Italien, Republik	18,15%
Lettland, Republik	17,18%
ÖBB-Infrastruktur AG	11,15%
Polen, Republik	10,01%
Luxemburg, Großherzogtum	6,57%
Belgien, Königreich	5,16%
Frankreich, Republik	5,01%
Deutschland, Bundesrepublik	4,49%
Portugal, Republik	3,03%

in % des Fondsvermögens

Hinweis: Gemäß den von der FMA bewilligten Fondsbestimmungen können Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, von der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande, der Französischen Republik sowie der Republik Finnland begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 % des FV gewichtet sein, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des FV nicht überschreiten darf.